



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN  
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX  
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI  
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

## **Vereinbarung Libyen – Schweiz**

### **KdK lässt bundesstaatliche und staatsrechtliche Fragen prüfen**

**Der Leitende Ausschuss der KdK anerkennt die Bemühungen des Bundesrates um Freilassung der beiden in Libyen festgehaltenen Schweizer. Die dazu unterzeichnete Vereinbarung Libyen – Schweiz wirft jedoch grundsätzliche Fragen im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen sowie zum schweizerischen Recht auf. Diese Fragen werden in den kommenden Wochen zuhänden der Kantonsregierungen vertieft geprüft. Zu diesem Zweck lädt die KdK den Bundesrat und die Regierung des Kantons Genf zur Stellungnahme ein und gibt erste juristische Abklärungen in Auftrag. Gestützt darauf soll die Plenarversammlung der KdK vom 25. September 2009 über das weitere Vorgehen der Kantone befinden.**

Auf Ersuchen der Regierung des Kantons Genf befasste sich der Leitende Ausschuss der KdK an seiner heutigen Sitzung mit der Vereinbarung Libyen – Schweiz, die am 20. August 2009 vom Libyschen Premierminister und vom Bundespräsidenten in Tripolis unterzeichnet wurde.

Der Leitende Ausschuss würdigte die Bemühungen des Bundesrates um die Freilassung der beiden in Libyen festgehaltenen Schweizer. Nach Anhörung eines Vertreters der Genfer Regierung gelangte der Leitende Ausschuss aber zur Auffassung, dass sich in dieser Angelegenheit grundsätzliche Fragen zum bundesstaatlichen Zusammenwirken zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Aussenpolitik und zur Gewaltentrennung zwischen exekutiven und judikativen Behörden stellen. Unklar ist auch, welche konkreten Auswirkungen die Vereinbarung auf die innerstaatliche Rechtsordnung hat.

### **Juristische Abklärungen in Auftrag gegeben**

Zur Klärung dieser Fragen beschloss der Leitenden Ausschuss, den Bundesrat und die Regierung des Kantons Genf einzuladen, in den kommenden Wochen gegenüber der KdK den Sachverhalt rund um das Zustandekommen der Vereinbarung darzulegen und zu den offenen Fragen Stellung zu nehmen. Parallel dazu wird die KdK erste juristische Abklärungen extern in Auftrag geben. Bis zur Plenarversammlung der KdK vom 25. September 2009 soll eine möglichst umfassende Auslegeordnung zuhänden der Kantonsregierungen vorliegen. Gestützt darauf soll die Plenarversammlung den Handlungsbedarf für die Kantone politisch beurteilen und das weitere Vorgehen festlegen.

Bern, 28. August 2009

Weitere Auskünfte erteilen:

- Regierungsrat Lorenz Bösch, Präsident (Tel. 079 426 54 19)
- Sandra Maissen, Sekretärin (Tel. 031 320 30 00)